



8964 Rudolfstetten-Friedlisberg
Gemeinde

Nachrichten aus der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg

Resultat Abstimmung Teilrevision Gemeindeordnung

Gestützt auf § 33 Abs. 2 lit. a) des Gemeindegesetzes wird das Ergebnis der kommunalen Referendumsabstimmung vom 9. Februar 2025 (obligatorische Referendumsabstimmung zur Teilrevision der Gemeindeordnung vom 1. Juli 2005 nach Genehmigung durch die Einwohnergemeindeversammlung vom 8. November 2024, Traktandum 5) veröffentlicht.

Eingelangte Stimmzettel	690
Leere und ungültige Stimmzettel	22
In Betracht fallende Stimmzettel	668
Ja-Stimmen	504
Nein-Stimmen	164

Der positive Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung vom 8. November 2024 zur Teilrevision der Gemeindeordnung vom 1. Juli 2005 wird somit durch die Gesamtheit der Stimmberechtigten an der Urne bestätigt und die Teilrevision genehmigt. Die teilrevidierte Gemeindeordnung tritt nach Genehmigung durch das Departement Volkswirtschaft und Inneres des Kantons Aargau in Kraft und wird anschliessend auf der Gemeindehomepage unter www.rudolfstetten.ch/reglemente veröffentlicht.

Bericht 2024 der Feuerwehrkommission an den Gemeinderat

Die Feuerwehrkommission muss alljährlich zu Händen der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV) über die Dienstbereitschaft der Mannschaft sowie der Geräte und Einrichtungen der Feuerwehr orientieren. Dem Bericht für das Jahr 2024 kann nun entnommen werden, dass 83 (87, Vorjahreszahlen in Klammern) Personen in der Feuerwehr eingeteilt sind (Stichtag Januar 2025). Die Feuerwehr Rudolfstetten-Friedlisberg musste zu 19 (14) Ernstfalleinsätzen ausrücken. Die Alarmübung wurde am 2. Dezember 2024 durchgeführt.

Die Ausrüstung ist komplett, in gutem Zustand und sämtliche Geräte und Fahrzeuge sind einsatzbereit. Der Gemeinderat dankt der Feuerwehr Rudolfstetten-Friedlisberg für die stete Einsatzbereitschaft tagein, tagaus und für die geleistete Tätigkeit in den vergangenen Monaten. Der Bericht wurde entsprechend an die Aargauische Gebäudeversicherung weitergeleitet.



Nächster Baustellenrundgang Areal Gemeindehaus am Montag, 17. März 2025

Nachdem im Jahre 2024 drei Baustellenrundgänge am 17. Juni, 16. September und 9. Dezember 2024 auf dem Areal des Gemeindehauses mit vielen Interessierten durchgeführt werden konnten, schreiten die Bauarbeiten nun auch über die Winterwochen zügig voran.

In den letzten Tagen wurde das Dach des Mehrfamilienhauses 3 durch den Zimmermann aufgerichtet. Gleichzeitig wurden die Keller der anderen beiden Mehrfamilienhäuser sowie die letzte Etappe der Tiefgarage betoniert und begannen bei diesen Häusern die Bauarbeiten an den eigentlichen Wohnungen (Decken und Wände). Parallel dazu läuft der Innenausbau der zukünftigen Räumlichkeiten der erweiterten Gemeindeverwaltung sowie die Fertigstellung der Holzfassade des neuen Wertstoff- und Werkhofs. Zeitgleich wurden die ersten PV-Panels auf dem Dach montiert. Auch die Ausbauarbeiten des Mehrfamilienhauses 3 können nach der Fenstermontage und somit der Schliessung der Gebäudehülle intensiviert werden.

Der Gemeinderat möchte, wie bereits im Rahmen der letzten Rundgänge angekündigt, zu einem nächsten offiziellen Baustellenrundgang einladen.

Dieser findet am

***Montag, 17. März 2025, 16.30 Uhr,
Treffpunkt vor dem Zehntenkeller des Gemeindehauses***

statt.



Der interessierten Bevölkerung kann dabei vor Ort Einblick in die Baustelle nehmen und sich über den aktuellen Stand der Bauarbeiten ein Bild machen. Dabei werden Mitglieder des Planungsteams und der Bauherrschaft anwesend sein, welche für Fragen und Auskünfte zur Verfügung stehen.

Der Gemeinderat freut sich, wenn viele EinwohnerInnen an diesem Abend wiederum vor Ort anwesend sein können. Es werden Getränke offeriert. Weitere Baustellenrundgänge in den Frühlingsmonaten und bis zum Sommer hinein sind in Planung und werden wiederum rechtzeitig angekündigt. Diese finden in regelmässigen Abständen (alle 2 - 3 Monate) statt.

Der interessierten Bevölkerung wird für das Interesse und die Kenntnisnahme gedankt.

Nächste Papiersammlung am Samstag, 8. März 2025

Die nächste Papier- und Kartonsammlung, durchgeführt durch die Jubla Rudolfstetten findet am Samstag, 8. März 2025, statt.



Nächster Häckseldienst vom Dienstag, 25. Februar 2025

Die Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg organisiert am Dienstag, 25. Februar 2025 den Häckseldienst für Sträucher und Astmaterial. Eine **Anmeldung ist bis Montag, 24. Februar 2025, 11.30 Uhr, bei der Abteilung Einwohnerdienste, Telefon 056 648 22 00 oder einwohnerdienste@rudolfstetten.ch** erforderlich. Verspätete Anmeldungen können leider nicht berücksichtigt werden und ohne Anmeldung erfolgt kein Häckseldienst! Das Astmaterial darf höchstens 10 cm Durchmesser aufweisen. Bitte Äste nicht stark kürzen und geordnet deponieren, nicht zusammen binden. Aufwändungen bis 15 Minuten Zeitaufwand sind gratis. Mehraufwendungen werden dem Zeittarif entsprechend in Rechnung gestellt. Das Häckselgut muss in jedem Fall zurückgenommen werden und es ist ein entsprechender Deponieplatz zu bezeichnen.

Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern

Die Besitzer von Grundstücken an öffentlichen und privaten Strassen und Wegen sind zu jeder Zeit verpflichtet, die auf Strassen und Gehwege überhängenden Bäume, Sträucher und Hecken periodisch und vorschriftsgemäss auf- und zurückzuschneiden (§ 109 BauG).

Dabei sind folgende Vorschriften zu beachten:

- Die lichte Höhe von überhängenden Ästen beträgt über Strassen 4,5 m und über Gehwegen 2,5 m.
- An Einmündungen und Strassenverzweigungen muss ein sichtfreier Raum zwischen einer Höhe von 60 cm und einer solchen von 3 m gewährleistet sein. Einzelne, die Sicht nicht hemmende Bäume, Stangen und Masten sind innerhalb der Sichtzonen zugelassen (§ 45 ABauV).
- Strassenlampen, Verkehrssignaltafeln, Strassenbezeichnungen und Hydranten dürfen nicht verdeckt sein.
- Ebenfalls sind Rand- und Wassersteine von überhängenden Sträuchern und Bodenbedeckern (Behinderung Reinigungsarbeiten) freizuhalten.



Das Zurückschneiden muss bis am 31. März 2025 vorgenommen werden. Sind die Pflanzen bis zum angesetzten Termin nicht zurückgeschnitten, so muss die Gemeinde für die Durchsetzung ihrer Anordnung (insbesondere an exponierten Strassenabschnitten) besorgt sein. Sonst könnte sie bei einem Verkehrsunfall unter Umständen auf Grund ihrer Werkeigentümerhaftpflicht belangt werden. Art. 687 Abs. 1 ZGB gibt der Gemeinde als Strasseneigentümerin das Recht, sichtbehindernde und damit verkehrsgefährdende Äste selber zurückzuschneiden. Ist die Gemeinde ihrer Pflicht ausreichend nachgekommen

und ereignet sich dennoch ein Unfall infolge von sichtbehindernden Pflanzen, haftet in der Regel der Eigentümer vollumfänglich für den Schaden.

Nächste Termine der Grüngutabfahren

Im neuen Jahr 2025 finden die nächsten Grüngutabfahren an folgenden Daten statt (während Wintermonaten):

- Donnerstag, 27. Februar 2025

Ab Donnerstag, 13. März 2025, erfolgt die Grünabfuhr wiederum im Wochenrhythmus.

Versand Steuererklärungen 2024

Ende Januar wurde allen Steuerpflichtigen die Steuererklärung 2024 zugestellt. Mit Hilfe des Programms EasyTax2024 geht das Ausfüllen einfacher. Das Programm Easy-Tax kann seit 29. Januar 2025 im Internet unter www.steuern.ag.ch/steuern heruntergeladen werden.

Wichtig:

Das kantonale Steueramt Aargau hat gemeinsam mit dem Verband der Steuerfachleute Aargau beschlossen, dass seit der Steuerperiode 2019 **keine EasyTax-CD's** mehr bereitgestellt werden.



Falls die Steuererklärung in Papierform gewünscht wird, kann dies bei der Abteilung Steuern beantragt werden. Die Steuererklärung muss für unselbstständig Erwerbende sowie RentnerInnen bis 31. März 2025 und für selbstständig Erwerbende bis 30. Juni 2025 abgegeben werden.

Das kantonale Parlament hat im Jahre 2017 beschlossen, kostendeckende Gebühren für Mahnungen und Beteiligungen im Steuerwesen einzuführen. Diese Änderung des Steuergesetzes wurde vom Regierungsrat auf den 1. Januar 2019 in Kraft gesetzt. Dabei gilt unter anderem eine Mahngebühr von CHF 35 bei nicht rechtzeitig eingereichter Steuererklärung. Eine zweite Mahnung kostet CHF 50.

Gesuche um Fristerstreckungen sind weiterhin möglich und können kostenlos unter www.ag.ch/efristerstreckung beantragt werden. Zur Sicherheit und Identifikation wird die 10-stellige Adressnummer benötigt, die sich oberhalb der Postanschrift befindet.

Da die eingereichten Steuerunterlagen eingescannt und nach dem Einlesen vernichtet werden, sind Kopien oder nicht mehr benötigte Belege einzureichen. Dokumente können nicht retourniert werden. Falls Sie Fragen haben, steht Ihnen die Abteilung Steuern gerne zur Verfügung: Telefon 056 648 22 40 oder E-Mail steuern@rudolfstetten.ch.

Steuererklärungsdienst für ältere Menschen

Die Pro Senectute bietet für ältere Menschen einen Steuererklärungsdienst an. Die Steuererklärungen werden, wenn immer möglich, bei den Kunden zu Hause ausgefüllt. Diese Aufgabe übernehmen die erfahrenen und kompetenten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Steuererklärungsdiensts. Diskretion und Verschwiegenheit sowie regelmässige Weiterbildungen sind für alle Mitarbeitenden der Pro Senectute Aargau selbstverständlich. Für eine Anmeldung kann mit der Beratungsstelle der Pro Senectute des jeweiligen Wohnbezirks telefonisch Kontakt aufgenommen werden.

Bezirksberatungsstelle Bremgarten
Paul-Walser-Weg 8
5610 Wohlen
Telefon: 056 622 75 12 oder 062 837 50 70
E-Mail: info@ag.prosenectute.ch

Realisierung Mutschellenplatz; Informationen zur Vermietung Wohnungen

Nachdem der Abbieger ab der Mutschellenkreuzung in die Mutschellenstrasse vor Weihnachten 2024 definitiv geschlossen wurde, starteten in den nächsten Tagen die Umgebungsarbeiten der neuen Überbauung «Mutschellenplatz».

Hauptsächlich werden diese in der Erstellung des Mutschellenplatzes bestehen. Dieser Platz wird künftig der Allgemeinheit nicht nur für den Aufenthalt und das Verweilen, sondern auch diverse Nutzungen zulassen. Der Baufortschritt kann weiterhin über nachfolgenden Link mitverfolgt werden:

<https://www.rudolfstetten.ch/projekte/13847>

Der Bezug der neuen Gewerbeflächen in den Erdgeschossen wie auch der darüberliegenden Wohnungen ist ab Sommer 2025 geplant. Der Platz wird dann mehrheitlich ebenfalls bereits zur Verfügung stehen, wobei die Bepflanzung erst nach den Sommermonaten final vorgenommen werden kann.

Viele Interessentinnen und Interessenten melden sich im Gemeindehaus, um sich bezüglich der Wohnungen zu erkundigen, welche am Mutschellenplatz neu erstellt bzw. wo diese gemietet werden können.

Auskünfte und Informationen stehen hier zur Verfügung:

<https://www.wi-m.ch/vermietung/mutschellenplatz/>



WEBER
IMMOBILIEN-MANAGEMENT

WEBER Immobilien - Management AG
Mühleweg 3
CH-8156 Oberhasli

☎ +41 44 850 55 66
✉ info@wi-m.ch
🌐 www.wi-m.ch

Unentgeltliche Rechtsauskunftsstelle – Daten 2025

Auch in diesem Jahr steht die unentgeltliche Rechtsauskunftsstelle des Bezirks Bremgarten den Ratsuchenden jeweils am Dienstagabend von 18.30 bis 20 Uhr abwechselungsweise in Bremgarten (Rathaus, 2. Stock, Zimmer 205) und Wohlen (Hofmattenweg 17 bei der Sportanlage) zur Verfügung. Während der Schulferien findet keine Auskunft statt. Im Weiteren ist zu beachten, dass sich die Auskünfte bereits aus zeitlichen Gründen auf eine erste allgemeine Einschätzung beschränken müssen. Die Daten 2025 der jeweiligen Beratungen können auf der Homepage des Aargauischen Anwaltsverbands unter <https://anwaltsverband-ag.ch/index.asp?inc=rechtsauskunft.asp> entnommen werden.

Grabräumungen auf dem Friedhof Rudolfstetten-Friedlisberg

Im Sinne des örtlichen Bestattungsreglements hat der Gemeinderat anlässlich seiner Sitzung vom 20. Januar 2025 beschlossen, weitere Grabreihen, nach Ablauf der ordentlichen Grabesruhe von 25 Jahren aufzuheben.

Es handelt sich dabei um Erdbestattungs- und Urnenreihengräber aus den Reihen D49-64 und L39-60, welche in diesem Jahr geräumt werden.

Die Angehörigen haben die Möglichkeit, die Gräber ab sofort bis spätestens 24. April 2025 von Bepflanzungen und Grabmälern zu räumen. Anschliessend verfügt der Gemeinderat über nicht entfernte Gegenstände. Wer mit der Grabräumung nicht einverstanden ist, soll sich schriftlich, bis spätestens 24. April 2025, an den Gemeinderat wenden. Es wird auf das ordentliche Inserat im amtlichen Publikationsorgan verwiesen. Zudem wurden die Angehörigen bereits im Herbst 2024 entsprechend persönlich angeschrieben und über die anstehende Grabräumung frühzeitig orientiert.

Das amtliche Inserat kann zusätzlich auf der Gemeindehomepage www.rudolfstetten.ch eingesehen werden.



Obligatorische Sicherheitsveranstaltung Bevölkerungsschutz

Vororientierung über die Teilnahmepflicht an alle in der Gemeinde wohnhaften Schweizerinnen sowie Ausländerinnen und Ausländer (Status C), welche dieses Jahr 23 Jahre alt werden

Der aargauische Gesetzgeber hat seit dem 1. Januar 2024 geregelt, dass nicht militärdienstpflichtige Einwohnerinnen und Einwohner (Frauen sowie niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer), die im laufenden Jahr ihr 23. Altersjahr vollenden, neu obligatorisch an einer Sicherheitsveranstaltung Bevölkerungsschutz in ihrer Region teilnehmen müssen (§ 18a Abs. 2 des Gesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz im Kanton Aargau [BZG-AG]).

Die Teilnahme an der **obligatorischen Sicherheitsveranstaltung gilt als Amtstermin** (§ 8c Abs. 1 der Verordnung über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz im Kanton Aargau). Schweizerinnen sowie niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer (Status C) mit dem **Jahrgang 2002** sind im **Jahr 2025** verpflichtet, an der Veranstaltung in der eigenen Region teilzunehmen.

Diese Information dient als Vororientierung. Pflichtige Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden im Laufe des Jahres von den regionalen Stellen aufgeboden. Dem Aufgebot ist Folge zu leisten. Eine Nichtbefolgung des Aufgebots kann, sofern keine rechtlich geregelten Ausnahmegründe vorliegen, sanktioniert werden. Weitere Auskünfte finden Sie unter www.ag.ch/Sicherheitsveranstaltung.

Bevölkerungsschutz Freiamt
Aarauerstrasse 30
5630 Muri
info@zso-freiamt.ch

Geschwindigkeitskontrolle

Die Regionalpolizei Bremgarten führte auf dem Gemeindegebiet Rudolfstetten-Friedlisberg wiederum eine Geschwindigkeitskontrolle durch. Nachfolgend das Messresultat:

Bernstrasse K127, Samstag, 15. Februar 2025, 20.35 Uhr bis Sonntag, 16. Februar 2025, 0.05 Uhr

Signalisation:	Tempo 50 (innerorts)
Anzahl gemessene Fahrzeuge:	931
Anzahl Übertretungen:	107, das heisst rund 11.49 % der gemessenen Fahrzeuge
Höchste Geschwindigkeit:	92 km/h

Veranstaltungskalender 2025

Februar 2025

- Fr. 21. Februar Kleiderbörse Calimero infolge Saisonwechsel bis am 3.3.2025 geschlossen
FrauenWandern (Infos: www.frauen-rudolfstetten.ch) / Frauengemeinschaft Rudolfstetten
Zwerglitreff, für Kinder zwischen 9 und 36 Monaten in der Zentrumsbibliothek Mutschellen, 9.30 Uhr
Abendmesse mit Gedenken und Jahrzeiten 19 Uhr / Kath. Pfarrei Christkönig
- Di. 25. Februar Häckseldienst
Generalversammlung, 19 Uhr / Frauensportverein Rudolfstetten
- Mi. 26. Februar Filmnachmittag für Kinder von 6 bis 12 Jahren in der Zentrumsbibliothek Mutschellen, 14.30 Uhr
- Do. 27. Februar Zusätzliche Grünabfuhr

März

- Di. 4. März Mütter- und Väterberatung im Pfarreizentrum Christkönig Rudolfstetten
- Mi. 5. März Andacht mit Aschenausteilung, 11 Uhr / Kath. Pfarrei Christkönig
Suppenmittag zum Aschermittwoch im Pfarreizentrum Christkönig, 12 Uhr / Frauengemeinschaft Rudolfstetten
- Do. 6. März Generalversammlung, Restaurant Sternen, 19.30 Uhr / SVP Ortspartei
Auftritt im Alterszentrum Burkertsmatt / Gemischter Chor Rudolfstetten-Friedlisberg
- Fr. 7. März Freitagvormorgen nach der Messe im Pfarreizentrum Christkönig / Frauengemeinschaft Rudolfstetten

8964 Rudolfstetten-Friedlisberg, 20. Februar 2025

Freundliche Grüsse

**Gemeindekanzlei
Rudolfstetten-Friedlisberg**

Der Gemeindegeschreiber:



Urs Schuhmacher